

Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltung „das Hufnagl“

v25/06

1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1.1 Diese AGB sind ausschließliche Grundlage der Rechtsbeziehungen zwischen Kunden:innen des Kulturverein das Hufnagl und dem Kulturverein das Hufnagl – Begegnung und Alltagskultur im Grätzl, ZVR-Zahl 1963783211 („Veranstalter“) in Bezug auf den Erwerb (sowie den vorangehenden Erwerbsvorgang) von Eintrittskarten („Tickets“) und den Besuch einer Veranstaltung des Veranstalters am beim Erwerb angegebenen Veranstaltungsort („Veranstaltungsort“; falls kein solcher angegeben ist, handelt es sich um das Veranstaltungslokal „das Hufnagl“ in 1210 Wien, Gerasdorfer Straße 61).

1 Der Begriff „Kund:innen“ (und auch alle sonstigen Pluralbegriffe wie „Besucher:innen“) wird aus sprachlichen Gründen im Plural verwendet und umfasst daher auch den Singular (also auch Fälle, wo es sich um nur einzelne Kunden:innen handelt).

1.2 Bei Erwerb von Tickets für andere Personen oder bei Weitergabe von Tickets an Übernehmer:innen haben die Kund:innen diese darauf hinzuweisen, dass der Erwerb und die Nutzung der Tickets auf Basis der gegenständlichen AGB sowie der Hausordnung erfolgt und für die Übernehmer:innen als Kund:innen dieser AGB gilt.

1.3 Sofern die Abwicklung des Kartenverkaufs durch Vertriebspartner:innen des Veranstalters erfolgt, so gelten deren AGB ergänzend zu diesen AGB.

1.4 Für Unternehmer:innen gelten zudem die in Punkt 12 angeführten Sonderbestimmungen.

2 Vertragsabschluss und Ticket

2.1 Die Ankündigung einer Veranstaltung in der Öffentlichkeit oder auf der Website stellt kein verbindliches Angebot seitens des Veranstalters dar, sondern ist lediglich eine Einladung an die (künftigen) Kunden:innen, dem Veranstalter ein Angebot auf den Erwerb eines Tickets zu stellen.

2.2 Bei einer Online-Buchung wird durch Abschluss der Bestellung ein verbindliches Angebot an den Veranstalter für den Vertragsabschluss gestellt. Nach Autorisierung der Zahlung wird ein E-Mail mit der Bestätigung der Ticketbuchung versandt, womit das Angebot der Kund:innen angenommen wird. Das Ticket findet sich entweder als ausdrucksbares PDF im E-Mail-Anhang oder ist über einen Link im E-Mail abrufbar; ansonsten gilt das E-Mail mit dem Betreff „Buchungsbestätigung“ selbst als Ticket. Klarstellend wird festgehalten, dass jedes Ticket erst durch vollständige Bezahlung die volle Gültigkeit für den auf dem Ticket gekennzeichneten Spieltag erhält.

2.3 Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist nur Vertriebspartnern des Veranstalters gestattet und ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters unzulässig.

2.4 Die Verwendung von Datenmaterial zu Werbezwecken (Text-, Audio-, Bild- und Videomaterial) ist nur Sponsoren und Vertriebspartnern unter Nennung des Bildnachweises gestattet.

3 Einlassregelung

3.1 Zum Nachweis des Einlassberechtigungen ist das erworbene Ticket vorzuzeigen, entweder in ausgedruckter Form oder gut leserlich auf einem Mobiltelefon. Sollten Kund:innen eine Ermäßigung (zB für Sozialbau Bewohner:in, Alters- oder Berufsgruppen) in Anspruch

genommen haben, kann von diesen beim Besuch ein Nachweis verlangt werden, dass sie der begünstigten Personengruppe angehören. Falls ein solcher Nachweis nicht erfolgt, ist der Veranstalter berechtigt, den Eintritt erst nach Aufzahlung auf den nicht-ermäßigten Preis zu gewähren bzw., falls Kund:innen dies verweigern, den Eintritt insgesamt verwehren.

3.2 Für eine sichere Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor, Kontrollen durchzuführen. Der Ordnungsdienst bzw. die Billeteur:innen haben das Recht, diese Kontrollen im eigenen Ermessen, insbesondere auch in Form von Taschenkontrollen, vorzunehmen und gefährliche Gegenstände für die Dauer der Veranstaltung abzunehmen.

3.3 Kunden:innen kann trotz gültigem Ticket unter Ausschluss jeglicher Rückerstattung des Ticketpreises der Einlass verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Vorstellung stören oder andere Besucher:innen belästigen (beispielsweise bei offensichtlich durch Alkohol, Drogen oder sonstige Rauschmittel beeinträchtigte Besucher:innen) oder sich in früheren Vorstellungen grob vertragswidrig verhalten haben.

4 Verhaltensregeln

4.1 Die Besucher:innen haben die für den Veranstaltungsort bestehende „Hausordnung“ (siehe Anhang) einzuhalten, jegliche Störung der Veranstaltung zu unterlassen, den Anweisungen des Personals sowie vor Ort gekennzeichnete Verbote und Sicherheitshinweise Folge zu leisten und im Falle von Zuwiderhandlungen das Gelände über Aufforderung zu verlassen. Kund:innen können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher:innen belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte haben und diesen trotz Aufforderung nicht freigeben.

4.2 Bild- und Tonaufnahmen durch Kund:innen sind während der Vorstellung unter Beachtung des Datenschutzes gestattet.

4.3 Wir bitten um Verständnis, dass für Kinder (ausgenommen ausgewiesene Familien- und Kinderveranstaltungen) ein Mindestalter von 10 Jahren gilt.

4.4 Das Mitbringen von Fortbewegungsmitteln (ausgenommen Rollstuhl und Rollator) ist nicht gestattet, ebenso ist das Mitbringen von Tieren zu Veranstaltungen (ausgenommen Assistenzhunde) nicht gestattet.

4.5 Das Konsumieren von Speisen und Getränken, die nicht im Veranstaltungslokal erworben wurden, ist untersagt.

4.6 Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Veranstaltungslokals verboten.

5 Sitzplätze und Reservierung

5.1 Am Veranstaltungsort gilt freie Platzwahl, von welcher naturgemäß jene Plätze ausgenommen sind, die durch entsprechende Kennzeichnung seitens des Veranstalters für gewisse Personen reserviert sind. Über die Möglichkeit der Reservierung wird auf der Website informiert. Erfolgen Reservierungen durch den Veranstalter unentgeltlich, so sind diese freiwillig, können bis vor Veranstaltungsbeginn widerrufen werden und es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

6 Absage oder Änderung von Veranstaltungen

6.1 Soweit nicht ganz bestimmte Künstler:innen den Kern der Veranstaltung bilden, ist der Veranstalter in der Besetzung frei und berechtigt, die (allenfalls angekündigte) Besetzung zu ändern.

6.2 Bei Absagen von Veranstaltungen, deren Grund nicht in der Sphäre des Veranstalters

liegt (insbesondere höherer Gewalt, behördlicher/gesetzlicher Anordnung/Auflagen, Erkrankung oder Verhinderung der Künstler:innen), kann das Ticket innerhalb von drei Monaten ab dem Veranstaltungsdatum nach Verfügbarkeit gegen ein gleichwertiges Ticket getauscht oder zurückgegeben werden, wobei in diesem Fall ein Wertgutschein ausgegeben wird. Danach ist jeglicher Ersatz ausgeschlossen.

6.3 Bloße Terminänderungen aufgrund nicht aus der Sphäre des Veranstalters stammenden Gründen gelten jedenfalls dann als zumutbar, geringfügig und sachlich gerechtfertigt, wenn der neue Veranstaltungstermin längstens 12 Monate nach dem ursprünglichen Veranstaltungstermin liegt. Tickets von verschobenen Veranstaltungen behalten in diesen Fällen ihre Gültigkeit und können für den Ersatztermin verwendet werden (sollten aus organisatorischen Gründen nicht explizit vom Veranstalter neue Tickets ausgegeben werden).

6.4 Eine Verschiebung des Veranstaltungsbeginns um weniger als zwei Stunden berechtigen die Kund:innen nicht zur Rückgabe von Tickets. Der Veranstalter wird sich nach Kräften bemühen, die ihm bekannten Kund:innen zu informieren. Es obliegt aber auch den Kund:innen, sich am Veranstaltungstag über allfällige Änderungen auf www.das-hufnagl.at zu informieren.

6.5 Der Abbruch einer Veranstaltung nach deren Beginn begründet nur einen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises, wenn dies in der ersten Hälfte der Veranstaltung erfolgt.

6.6 In jedem Fall besteht nur ein Anspruch auf das für das Ticket geleistete Entgelt. Darüber hinausgehende Ansprüche, wie etwa Vertrauensschäden (das sind solche Schäden, die im Vertrauen auf das Stattfinden der Veranstaltung entstehen, wie etwa Anfahrts- oder Hotelkosten), sind ausgeschlossen.

7 Umtausch, Rückgabe, Verlust

7.1 Gekaufte Karten können – mit Ausnahme der in Punkt 6 genannten Fälle – nicht umgetauscht oder zurückgenommen werden. Ein Ersatz für nicht oder (z.B. durch Zuspätkommen) nur teilweise in Anspruch genommene Tickets ist ausgeschlossen.

7.2 Da vom Veranstalter gemäß diesen AGB eine Dienstleistung zur Freizeitbetätigung erbracht wird, für die ein bestimmter Zeitpunkt vereinbart ist, ist gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG das Rücktrittsrecht im Fernabsatz nach § 11 FAGG ausgeschlossen.

7.3 Ab Erhalt des Tickets tragen die Kund:innen die Gefahr für Verlust/Beschädigung des Tickets. Den Kund:innen wird bei Nachweis der Berechtigung in Bezug auf das Ticket ein Ersatzticket ausgestellt, sofern dies zumindest einen Tag vor Veranstaltungsbeginn schriftlich samt den entsprechenden Nachweisen beantragt wird.

8 Haftung des Veranstalters

8.1 Eine Haftung des Veranstalters zum Ersatz anderer Schäden als Personenschäden besteht nur, wenn er oder eine Person, für die er einzustehen hat, den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat. Der Vollständigkeit halber wird auch auf die Einschränkung in Punkt 6.6 verwiesen.

8.2 Für Kleidung und/oder Wertgegenstände, die an der unbeaufsichtigten Garderobe aufgehängt werden, wird keine Haftung übernommen.

8.3 Verlorene oder vergessene Sachen, die gefunden werden, werden 14 Tage lang aufbewahrt und können über office@das-hufnagl.at nachgefragt werden. Danach wird es dem Fundbüro übergeben.

9 Zustimmung zu Bild- und Tonaufnahmen

9.1 Die Kund:innen erteilen dem Veranstalter die Zustimmung, dass bei Fernseh-, Film- und Videoaufnahmen, die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemacht werden, entschädigungslos und ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jeden derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet, gespeichert, verbreitet, vertrieben oder anderweitig verwendet werden dürfen. Gleiches gilt für die Dritten, die diese Aufnahmen machen oder übertragen.

10 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Geltung der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine Klausel, die der unwirksamen Klausel nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

10.2 Für diesen Vertrag gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für Wien-Floridsdorf sachlich zuständige Gericht.

11 Information außergerichtliche Streitbeilegungsplattform

11.1 Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Union eine Online-Plattform („OS-Plattform“, ec.europa.eu/odr) initiiert. Allfällige Beschwerden können auch direkt beim Veranstalter unter folgender E-Mail-Adresse eingebracht werden: office@das-hufnagl.at.

12 Gegenüber Unternehmern geltende Sonderbestimmungen

12.1 Eine Haftung des Veranstalters für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, Mangelschäden, mittelbare und Folgeschäden und/oder Schäden Dritter ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche von Unternehmern verjähren jedenfalls innerhalb von sechs Monaten.

12.2 Der Anwendbarkeit allfälliger eigener allgemeiner Geschäftsbedingungen des Vertriebspartners widerspricht der Veranstalter hiermit ausdrücklich. Vertriebspartner können nur gerichtlich festgestellte Ansprüche gegen jene Ansprüche, die der Veranstalter gegen sie hat, aufrechnen.

Anhang: Hausordnung**Es gilt die Hausordnung der gesta – gemeinsam stärker GmbH für das Grätzlzentrum, 21., Gerasdorfer Straße 61**

Es ist die allgemeine Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr im Außenbereich einzuhalten. Es darf zu keinen Beeinträchtigungen und Störungen der HausbewohnerInnen durch Lärm kommen. Ab 22 Uhr ist ein Aufenthalt außerhalb des Grätzlzentruns tunlichst zu unterlassen.

Die Verwendung von offenem Licht, das Hantieren mit Feuer und das Rauchen ist aus feuerpolizeilichen Gründen verboten. Das Rauchen ist im Veranstaltungsraum verboten und ist ausnahmslos in dem von der Nutzungsgeberin eingerichteten, gekennzeichneten Außenbereich gestattet. Die/der Nutzer/in hat auf die Einhaltung des Rauchverbotes im Veranstaltungsraum auch durch die BesucherInnen zu achten.

Das Mitbringen und Verzehren von Speisen und Getränken bedarf der Zustimmung der Nutzungsgeberin.

Das Fotografieren, die Herstellung von Film- und Videoaufzeichnungen sind unter eigener Verantwortung vorzunehmen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Rundfunk- und TV-Aufnahmen sind der Nutzungsgeberin anzuzeigen und bedürfen gegebenenfalls deren Zustimmung.

Stand 22.06.2025